

II-4053 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

z1. 10.000/44-Parl/78

Wien, am 4. Juli 1978

An die
PARLAMENTSDIREKTION
Parlament
1017 Wien

*1858 IAB
1978-07-11
zu 1870/J*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1870/J-NR/78, betreffend Mehrkosten für den Bundes-
theaterverband durch die erzwungene Umbesetzung und
Verschiebung der Staatsoperaufführung "Der Troubadour",
die die Abgeordneten STEINBAUER und Genossen am 18. 5. 1978
an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2)

Die in der Öffentlichkeit gemachten Angaben
über die Höhe der Kosten des Engagement des Tenors Placido
Domingo für die beiden Vorstellungen "Troubadour" am
1. und 4.5.1978 sind unrichtig.

Die tatsächlichen Kosten verteilen sich wie folgt:

- a) zwei Abendhonorare für Placido Domingo
- b) die aus den besonderen Umständen notwendig gewordenen
erhöhten Reisekosten
- c) Ersatzkosten für die Nichteinhaltung der vortraglichen
Verpflichtung des Tenors Placido Domingo für eine Vor-
stellung im Opernhaus Las Palmas, Spanien.

Die Kosten werden zur Gänze von der Direktion der Staatsoper getragen.

ad 3)

Obwohl weder eine vertragliche noch eine sonstige Absprache mit dem ORF über den Ersatz von Mehrkosten, die sich beim ORF durch die Verschiebung der Live-Übertragung ergeben haben, besteht, hat dennoch der ORF eine solche Forderung, nämlich Mehrkostenaufwand für Personal und Geräte, für Sachleistungen für Bildregie und den Entfall der Sendung durch das jugoslawische Fernsehen an den Österreichischen Theaterverband herangetragen. Die Direktion der Staatsoper und der Österreichische Theaterverband sowie die Finanzprokuratur als Vertreter des Bundes haben diese nicht zur Kenntnis genommen.